

Protokolleintrag vom 25.01.2012

2012/23

Erklärung der FDP-Fraktion vom 25.01.2012: Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Klare Verhältnisse durch die neue Prostitutionsgewerbeverordnung

Die FDP begrüsst, dass der Stadtrat mit dem Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung einen weiteren Schritt in Richtung geordnete Verhältnisse rund um die Prostitution schafft. Zusammen mit dem bereits im Rat behandelten Strichplatz sowie dem durch den Stadtrat noch zu erlassenden Strichplan bildet dies eine neue, geordnete Vorgabe für die Prostitution in unserer Stadt.

Die Umsetzung dieses Gesamtpakets wird durch den ausstehenden Volksentscheid über den Strichplatz allerdings verzögert. Wir sehen jedoch dieser Abstimmung mit grosser Zuversicht entgegen, denn die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher sind sich bewusst, dass nur geregelte und klare Verhältnisse die Strassenprostitution am Sihlquai in geordnete Bahnen lenken wird. Nur die Kombination aller Massnahmen kann erfolgreich sein. Es ist jedoch nicht nur die Situation am Sihlquai zu beachten. Zunehmend besteht auch Druck, an der Zähringerstrasse eine gute Lösung zu finden. Ebenfalls muss der Stadtrat sowie die Polizei als Aufsichts- und Ausführungsinstanz Sorge tragen, dass sich die Prostitution nicht in Wohnquartiere und Hinterhöfe zurückzieht.

Die vom Stadtrat in die Kommissionsbehandlung eingebrachte Vorlage war ausgeglichen. Versuche von links die PGVO zu einem Sammelsurium unnützer, gesetzlich nicht durchsetzbarer, Vorschriften anwachsen zu lassen, konnte dank der stark lösungsorientierten Mitarbeit von Polizeidepartement und einzelner vernünftiger Exponenten der Linksparteien verhindert werden.

Dennoch ist zu bedauern, dass die neue PGVO mit Inhalten gespickt wurde, die aus rechtstheoretischer Sicht nicht hinein gehören und auch keine Wirkung entfalten.

Vier Beispiele:

- Das Vertragsrecht sowie Vertragsabschluss sind bundesrechtlich im OR geregelt, und es braucht dazu in der PGVO keine weitere Regelung.
- Mit der Bildung einer zwingenden Fachkommission und deren Anhörungszwang vor Erlass von Ausführungsbestimmungen, welche in der Kompetenz des Stadtrats liegen, greift der Rat klar in die Kompetenz des Stadtrats ein. Offenkundig misstraut die Ratslinke dem grünen Polizeivorstand Leupi.
- Die Festschreibung betrieblicher Mindeststandards ist auch nicht in einer Verordnung mit unterprioritärer Gesetzeskraft festzusetzen. Es gelten beispielsweise Arbeitsrecht, Mehrwertsteuergesetzgebung sowie viele weitere bundesrechtlich festgelegte Gesetze.
- Auch Freier haben sich, wie alle, an Gesetze zu halten. Geradezu absurd ist deshalb ein Minderheitsantrag von SP und Grüne zu Art. 5. Die Forderung nach explizitem Hinweis auf das geltende bundes-rechtliche Strafgesetz in dieser PGVO ist schlicht überflüssig.

Prostitution ist ein Gewerbe, das nicht überreglementiert werden soll, der Schutz der Bevölkerung ist aber in diesem Zusammenhang zu gewährleisten. Die FDP hofft deshalb, dass im Interesse der Bevölkerung und auch der Prostituierten selber diese – wenn zwar für die FDP zu reglementierte – Verordnung zusammen mit dem Strichplatz und dem Neuerlass des Strichplans möglichst bald in Kraft tritt.